

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

Datum des Poststempels

Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) - Eröffnungsstelle -
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Az./Nr.

ÖA U2 020/12

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentliche Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> | Beschränkte Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> | Freihändige Vergabe |

Eröffnungs-/Einreichungstermin

Datum Uhrzeit

24.01.12 09:30 Uhr

Kostenpauschale: 20 EUR**Aufforderung zur Angebotsabgabe****Baumaßnahme:**

Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau

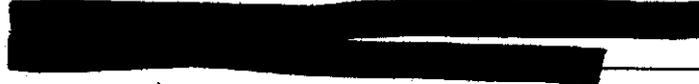
Anlagen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bewerbungsbedingungen" (BwB-I 2010/Erg FHH 05/2011) | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Angebot – VOB – | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nachunternehmereinsatz | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Besondere Vertragsbedingungen (BVB-I 05/2011) | 1-fach |
| | mit Anlage <input type="checkbox"/> Lohnleitklausel und/oder <input type="checkbox"/> Stoffpreisleitklausel Stahl | 2-fach |
| | <input type="checkbox"/> Beschleunigungsvergütung (E 19) | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB-I 2010/Erg FHH 05/2011) | 1-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Leistungsbeschreibung | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Angaben zur Preisermittlung – EFB-Preis <input checked="" type="checkbox"/> 1a <input checked="" type="checkbox"/> 1b | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Aufgliederung wichtiger Einheitspreise – EFB-Preis 2 – | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 CD | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

- 1 Es ist beabsichtigt, die obengenannte Leistung im Namen und für Rechnung (Auftraggeber)
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz,
Bodenschutz/Altlasten
Billstr. 84, 20539 Hamburg

zu vergeben.

- 2 Auskünfte / Einsicht in nicht beigelegte Unterlagen bei (Ansprechpartner, Ort, Telefon-Nr. usw.):



- 3 Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten

Termin an (s. Briefkopf)

oder an

einzusenden oder dort abzugeben (Zimmer E231).

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe "Angebot für "Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau - ÖA U2 020/12" " zu bezeichnen.

- 4 Ort des Eröffnungstermins (Anschrift, Zimmer- Nr.):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) - Eröffnungsstelle -
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg - Zimmer E231
- 5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.
- 6 Vorlage von Nachweisen und Angaben
- 6.1 Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (siehe Angebotsschreiben Ziffer 8) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern (zum Umgang mit Nachunternehmern siehe auch Vordruck NU).
- 6.2 Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind Angaben und Nachweise nach Ziffer 8 des Angebotsvordruckes gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A durch nachfolgende Angaben bzw. Bescheinigungen zu bestätigen.
- § 6 Abs. 3 Nr. 2 a): Benennung und Bestätigung des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater /oder entsprechend testierter Jahresabschluss/ oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnung.
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 b): Benennung von drei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzobjekten aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 c): Benennung der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 d): gültige Gewerbeanmeldung und Handelsregisterauszug sowie Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 e): Insolvenzplan, wenn dieser rechtskräftig bestätigt wurde
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 h): Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen nach C Nummer 5 Ziffer 1 BwB-I
 - § 6 Abs. 3 Nr. 2 i): qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen nach C Nummer 5 Ziffer 1
- 6.3 Weitere Nachweise und Angaben:
- 6.3.1 Mit dem Angebot vorzulegende weitere Nachweise und Angaben:
- Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (E 12 / EFB-Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (E 13 / EFB-Preis 1b)
 - Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (E 16 / EFB-Preis 2)
-
- 6.3.2 Weitere auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise und Angaben:
- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für andere Unternehmen und Nachunternehmer
 - Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“
 - siehe Ziffer 9.5: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur sozialverantwortlichen Beschaffung
 - Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (EFB Preis 1a) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (EFB 1b), Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB Preis 2)
 - Fabrikate gemäß Anhang I -Referenzprodukte zum LV
- 6.4 Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Unterlagen nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 bzw. Ziffer 6.2 im Angebotsschreiben (Ziffer 7) die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

¹⁾ gilt nur bei öffentlichen Ausschreibungen

8 Unterteilung in Lose vorgesehen:

- ja nein
- Angebote können abgegeben werden für
- ein Los ein oder mehrere Lose alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

9 Nebenangebote

- Nebenangebote zugelassen
- Nebenangebote zugelassen für:

.....

- Nebenangebote nicht zugelassen; A Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht
- Nebenangebote nicht zugelassen für:

.....

- Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen.

Diese Nebenangebote müssen folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B.
- zusätzliche Baustelleneinrichtungen und Baustellensicherung, gesonderte OZ für Beleuchtung etc.

Mit Angebotsabgabe sind weiterhin mit dem Nebenangebot folgende Unterlagen vorzulegen:

- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz

10 Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Anlagen umgehend unausgefüllt zurückzugeben (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

11 Maßgebende Kriterien für die Angebotsbewertung der Haupt- und Nebenangebote:

- Preis
- Wertungsbonus für Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen in Höhe von € (netto)/Kalendertag.
 Der Wertungsbonus wird auf max. 5. v. H. der Wertungssumme begrenzt.

- Weitere Kriterien:

Preis (90%) und technische Ausführung (10%)

12

13 Datenaustausch

Sofern Daten der Ausschreibung auch im digitalem GAEB-Format (D83, P83 oder X83) zur Verfügung gestellt werden, sollte der Bieter vom digitalen Datenaustausch Gebrauch machen und das Leistungsverzeichnis im digitalem GAEB-Format (D84, P84 oder X84) einreichen. Sollte die hierfür erforderliche Software-Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, kann ein entsprechendes Programm mit dem Namen "Offerte L" kostenfrei von der Internetseite

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/>

heruntergeladen werden.

Die Notwendigkeit der Einreichung des vollständigen Angebotes in Papierform bleibt unberührt (vgl. auch Ziffer 3.5. BwB-I).

14 Nachprüfstellen:

Beschwerdestelle (Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A):

Freie und Hansestadt Hamburg, Leiter des Amtes für Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Billstr. 84, 20539 Hamburg, [REDACTED]

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 v. H. – Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV)

Vergabekammer (Nachprüfungsbehörde gemäß § 104 GWB, § 21 a VOB/A):

- 15 Nebenangebote, die einen Verzicht auf eine Stoffpreisgleitklausel Stahl beinhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

**Bewerbungsbedingungen
für die Vergabe von Bauleistungen im Bereich des Ingenieurbaus****BwB-I 2010 / Erg FHH 05/2011****Hinweise**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A) Abschnitt 1.

Die Einheitliche Fassung des Bundes (Abschnitt A) wird durch Regelungen für den Straßen- und Brückenbau (Abschnitt B) und hamburgische Bestimmungen (Abschnitt C) ergänzt. Die in den hamburgischen Bestimmungen geregelten Bedingungen und Ergänzungen gelten vorrangig.

- A. Einheitliche Fassung (Februar 2010)
(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)
- B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau (März 2010)
(Aufgestellt vom BMVBW, Abteilung S, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)
- C. Vorrangige Bedingungen und Ergänzungen der Freien und Hansestadt Hamburg (Mai 2010)

Inhaltsverzeichnis

A. Einheitliche Fassung des Bundes	2
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	2
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	2
3 Angebot (siehe auch B zu 3 und C Nr. 2).....	2
5 Nebenangebote (siehe auch B Zu 5).....	2
6 Bietergemeinschaften.....	3
7 Nachunternehmer (siehe auch B Zu 7 und C 4).....	3
B. Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau	3
Zu 3 Angebot (zu A Nr. 3) (siehe auch C Nr. 2).....	3
Zu 5 Nebenangebote (zu A Nr. 5).....	3
C. Vorrangige Bedingungen und Ergänzungen der Freien und Hansestadt Hamburg	3
1 Beschäftigung von Leiharbeitskräften.....	3
2 Angebot (zu A Nr. 3 und B Zu 3).....	3
3 Tariftreue.....	4
4 Nachunternehmer (zu A Nr. 7).....	4
5 Eignungsnachweis.....	5
6 Digitale Angebote.....	5

A. Einheitliche Fassung des Bundes

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot (siehe auch B zu 3 und C Nr. 2)

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.
Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies kann unterbleiben, wenn er im Angebotsschreiben erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.7 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1c) 1. Halbsatz VOB/A).

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und / oder die von ihr benannten Formblätter mit den Angaben zur Preisermittlung (EFB 1a / EFB 1b) sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise (EFB 2) ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote (siehe auch B Zu 5)

5.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teileleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmer (siehe C 4)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

B. Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau

Zu 3 Angebot (zu A Nr. 3) (siehe auch C Nr. 2)

- 3.1 Hauptangebote mit negativen Preisen werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit negative Einheitspreise ausdrücklich für bestimmte OZ (Positionen) in der Leistungsbeschreibung zugelassen sind.
- 3.2 Preisnachlässe sind mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Werden Preisnachlässe mit mehr als zwei Nachkommastellen angeboten, werden für die Wertung nur die ersten beiden Nachkommastellen berücksichtigt. Ansonsten gilt Nummer 3.7 Teil A letzter Satz sinngemäß.

Zu 5 Nebenangebote (zu A Nr. 5)

- 5.1 Nebenangebote mit negativen Preisen werden nur gewertet, wenn die betroffene OZ (Position) als Pauschale angeboten wird.
- 5.2 Sind Nebenangebote zugelassen und für die Verwertung bzw. Beseitigung der Abfälle eine andere als in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber rechtsverbindlich bestätigt hat, dass er die Abfälle annehmen wird,
 - die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in den Einheitspreisen eingerechnet sind.
 - Die erforderliche Transportgenehmigung (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) vorliegt.

Für die Abfallbeseitigung sind die Gebühren zu benennen, die vom Auftraggeber unmittelbar zu tragen sind. Die Erklärungen und Nachweise sind mit dem Nebenangebot vorzulegen; unvollständige Nebenangebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

C. Vorrangige Bedingungen und Ergänzungen der Freien und Hansestadt Hamburg

1 Beschäftigung von Leiharbeitskräften

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 1 b Satz 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die gewerbmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, grundsätzlich unzulässig ist.

2 Angebot (zu A Nr. 3 und B Zu 3)

A Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teileistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einheitspreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten

Textergänzungen enthalten. Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebotes.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

B Zu 3.1 gilt nicht.

3 Tariftreue

Bieter erhalten einen Auftrag nur dann, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung die Mindestentgeltsätze zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden sollen, haben die Bieter bzw. Auftragnehmer auch die Nachunternehmer entsprechend zu verpflichten. Die Bieter geben solche Erklärungen in Nr. 10.1 bzw. Nr. 10.2 des Angebotsschreibens ab.

4 Nachunternehmer¹ (zu A Nr. 7)

A Nr. 7 und B Zu 7 gelten nicht und werden wie folgt ersetzt:

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, hat er mit seinem Angebot jedes Nachunternehmen mit dem Vordruck NU zu benennen sowie Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) der von dem Nachunternehmen auszuführenden Leistungen dort anzugeben und die Zustimmung zu seinem Einsatz zu beantragen. Das gilt auch, wenn von einem Nachunternehmen nur unwesentliche Teile der Leistung ausgeführt werden sollen. Leistungen dürfen nur an Nachunternehmer übertragen werden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachkommen, dass sie in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder gem. § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Bieter hat die Zustimmung mit einem vollständig ausgefüllten Nachunternehmervordruck (Vordruck NU) zu beantragen. Er ist verpflichtet, die im Vordruck NU enthaltene Tariftreueerklärung sowie Erklärung über den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der FHH des Nachunternehmers von diesem an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnen zu lassen. Er hat die Angebote etwaiger Nachunternehmer darauf hin zu überprüfen, ob sie unter Einhaltung der Tariftreue kalkuliert worden sind.

Mit dem Vordruck NU sind auch die Teilleistungen nach Art und Umfang (Positionsnummer und Bezeichnung der Teilleistung) anzugeben, für deren Ausführung Nachunternehmer noch nicht benannt werden können. Sobald die Nachunternehmer benannt werden können, ist der Auftraggeber unverzüglich mit dem Vordruck NU in Kenntnis zu setzen und seine Zustimmung einzuholen. Nach Zuschlagserteilung beantragtem Einsatz von Nachunternehmern für noch nicht angegebene Teilleistungen wird nur zugestimmt, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Für die Nachunternehmer sind entsprechend den Regelungen in Nr. 5 Ziffer 4 und 6 vorzulegen:

- eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Soweit dies mit der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung vereinbar ist, hat der Auftragnehmer für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen als Nachunternehmer zu beteiligen.

Der Bieter hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind; auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

¹ Nachunternehmer, sind alle Unternehmen, welche Teilleistungen / Leistungen vom Bieter / Auftragnehmer übertragen bekommen, unabhängig von ihrem Unterordnungsgrad. Dazu zählen ebenfalls Unternehmen, die mit dem Auftragnehmer verbunden sind, jedoch wirtschaftlich und / oder rechtlich selbstständige Unternehmen sind. (bspw.: Tochter-, Schwestergesellschaften oder konzernverbundene Unternehmen, etc.)

Es sind als Nachunternehmer grundsätzlich nur solche Firmen vorzusehen, die die ihnen übertragenen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen und sich verpflichten, die unumgängliche Weitervergabe ihnen übertragener Leistungen an andere Unternehmer beim Auftraggeber zu beantragen.

Teil A Nr. 7 gilt nicht. Auf Nr. 5 Ziffer 4 wird hingewiesen.

5 Eignungsnachweis

- 1 Die Erteilung des Auftrags ist zudem von der Vorlage aktueller Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen abhängig. Bietergemeinschaften haben für jedes ihrer Mitglieder die entsprechenden Nachweise beizubringen. Im Einzelnen sind dies:
 - aktuelle Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (SOKA - Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes über die vollständige Entrichtung von Beiträgen. Ausländische Bieter haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
 - Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. Bescheinigung des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft und die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- 2 Die Nachweise nach C 5 Ziffer 1 sind vorzulegen bei
 - Öffentlicher Ausschreibung oder Offenem Verfahren, Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe oder Verhandlungsverfahren ohne Öffentliche Vergabebekanntmachung nach besonderer Aufforderung von den in die engere Wahl kommenden Bietern;
 - Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, Nichtoffenem Verfahren, Verhandlungsverfahren mit Öffentlicher Vergabebekanntmachung mit dem Antrag auf Teilnahme.

Die nicht rechtzeitige Vorlage der Nachweise nach Ziffer 1 führt zum Ausschluss des Angebots von der Wertung.

- 4 Die Nachweise nach Ziffer 1 sind von den in die engere Wahl kommenden Bietern nach besonderer Aufforderung auch für die vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Sofern Nachunternehmer erst später benannt werden können, sind die Nachweise mit der Benennung der Nachunternehmer beizubringen.
- 5 Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Eignungsnachweise, die vom Bieter entsprechend der Bekanntmachung bzw. der Verdingungsunterlagen gefordert werden, sich auch für Nachunternehmer durch den Bieter vorlegen zu lassen.
- 6 Für Bieter und Nachunternehmer, die in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind, kann anstelle dieser Nachweise die Nummer im Angebot bzw. im Nachunternehmervordruck angegeben werden, unter der sie im Präqualifizierungsverzeichnis gelistet sind.

6. Digitale Angebote

Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Name und Anschrift des Bieters (Stempel), Tel-Nr.	Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
---	--

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
 - Eröffnungsstelle -
 Stadthausbrücke 8

20355 Hamburg

Nr. ÖA U2 020/12
Ablauf der Zuschlagsfrist am: 15.05.2012

ANGEBOT – VOB –

Baumaßnahme:

Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau

Anlagen:

- Nachunternehmereinsatz (vgl. C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen **)
- Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (vgl. A Nr. 6 Bewerbungsbedingungen)**)
- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis
- Angaben zur Preisermittlung*) – EFB-Preis 1a 1b –**)
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise – EFB-Preis 2 *)
-

*) Zutreffendes von der Vergabestelle anzukreuzen
 **) Zutreffendes vom Bieter anzukreuzen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben in Nrn. 2 und 3.2 des Vordruckes an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2.

2.1	Hauptangebot *) (keine Vergabe nach Losen)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Angebot		%

2.2	Hauptangebot *) (bei vorbehaltener losweiser Vergabe)	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in EUR	Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	Summe Los 1		%
	Summe Los 2		%
	Summe Los 3		%
	Summe Los 4		%
	Summe Gesamtangebot		
	Zusätzliche Preisermäßigung bei Zusammenfassung		Zusätzlicher Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote
	<input type="checkbox"/> aller angebotenen Lose		%
	<input type="checkbox"/> der Lose Nr.:		%

2.3 Nebenangebote zum Hauptangebot

Anzahl:

3 frei

4 Ich/Wir habe(n) die Bewerbungsbedingungen (BwB-I 2008 / Erg FHH 05/2011) beachtet, insbesondere

- C Nr. 1 BwB-I (Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung)
- C Nr. 4 BwB-I (Nachunternehmereinsatz)

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich Anlagen) folgende Unterlagen:

- die Leistungsbeschreibung,
- die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB-I 05/2011),
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Bereich des Ingenieurbaus (ZVB-I 2006 / Erg FHH 05/2011),
- die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen,
- die "Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2009",
- die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2009".

6 Ich bin/Wir sind bevorzugte (r) Bewerber (§ 56 + 58 Schwerbehindertengesetz) laut beigefügtem(n) Nachweis(en).

*) In Abhängigkeit von der Festlegung in der Ausschreibung auszufüllen.

7 Ich bin/Wir sind in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen unter Nummer:

8 Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A (für nicht präqualifizierte Unternehmen)¹

- zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) und c) VOB/A

Ich/wir erklären, dass wir ausreichend leistungsfähig sind, um die ausgeschriebene Leistung zu erbringen und der Umsatz meiner/unseres Unternehmens für vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen sowie die Zahl und die Struktur der bei mir/uns beschäftigten Arbeitskräfte und des technischen Personals dieses ausweist. Auf Verlangen werde ich zur Bestätigung entsprechende Unterlagen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 b) VOB/A

Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Entsprechende drei Referenzen, die vom jeweiligen Auftraggeber schriftlich als auftragsgemäß erbracht bestätigt wurden, werde ich auf Verlangen vorlegen.

- Zu § 6 Abs. 3 Nr. 2 e) und f) VOB/A

Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass über mein/unser Vermögen

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt wurde | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - ein Antrag auf Eröffnung gestellt wurde oder mangels Masse abgelehnt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
- Falls ein rechtskräftiger Insolvenzplan bestätigt wurde, werde ich diesen auf Verlangen vorlegen.
- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Mein / Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|---|-----------------------------|-------------------------------|

- zu § 6 Abs.3 Nr. 2 d) und g) bis i) VOB/A

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes² und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen (Eintragung in Berufsregister) für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß C Nr. 5 Ziff. 1 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir auf Verlangen bei.
- Ferner erkläre(n) ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

¹ Nur bei der öffentlichen Ausschreibung einschlägig

² Gilt nur für Bleter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben.

- Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen¹ vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind.²

- 9 Ich/Wir werde(n) die Leistung im eigenen Betrieb ausführen.
 Ich/Wir beabsichtige(n), die in der beigefügten Erklärung aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen nur auf Nachunternehmer übertragen darf/dürfen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat und dass die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Nachunternehmers ebenfalls der Zustimmung durch den Auftraggeber bedarf.

- 10.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Mindestentgeltsätze zu zahlen, die in Höhe und in Bezug auf den Zahlungszeitpunkt mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Mindestlohn) oder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte gebunden ist. Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden sollen, habe(n) ich/wir auch die Nachunternehmen entsprechend zu verpflichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

- 10.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tariftreue gemäß Nr. 10.1, Absatz 1, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren.

Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmereinsatz – NU – auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem Auftraggeber vorlegen.

- 11 Ich/Wir erkläre(n), dass das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten gilt, wenn im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz oder gleichwertiger Art³ verwendet worden ist und ich/wir dort keine Angabe gemacht haben.

- ~~12 Der von mir/uns zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter verfügen über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.~~

¹ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmern, falsche Erklärung zur Tariftreueerklärung / Verstoß gegen die Tariftreueerklärung Nr. 10.1 und 10.2;
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

² Nur einschlägig bei einer Angebotssumme mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto).

- 13 Ich/Wir erkläre(n) weiter, dass ich/wir bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkenne.
- 14 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von Preisgleitklauseln betroffen sind, eine entsprechende Regelung in meine/unsere Verträge mit etwaigen Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen aufnehme(n).
- 15 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck meinen/unseren Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Wird das Angebotschreiben nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Nachunternehmereinsatz

Anlage zum Angebot

Baumaßnahme

Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

1 Antrag des Bieters zum Einsatz von Nachunternehmern – Vertragsbestandteil –
(vgl. auch C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen und C Nr. 201 Zusätzliche Vertragsbedingungen)

- 1.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir die angebotene Leistung im Falle der Auftragserteilung entsprechend § 4 Abs. 8 VOB/B grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen habe(n).
- 1.2 Als Nachunternehmer werde ich/werden wir nur Firmen beauftragen,
- die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind (§ 2 VOB/A),
 - die sich verpflichten, die übertragenen Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen,
 - die ihre Pflichten aus den §§ 3, 5 und 10 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes erfüllen,
 - die Nachweise gemäß § 7 Abs. 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes beibringen,
 - die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind,
 - bei denen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die zur Übertragung vorgesehenen Leistungen vorliegen.
- 1.3 Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir folgenden Nachunternehmer mit den von ihm auszuführenden Teilleistungen und beantrage(n) hiermit die Zustimmung zu seinem Einsatz:

Nachunternehmer:

(Name und Anschrift)

Pos.-Nr.	Bezeichnung der Teilleistungen

Begründung für die Weitergabe:

.....

.....

Der Nachunternehmer ist im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Der Nachunternehmer hat erklärt, dass er

- die oben bezeichnete Leistung vollständig im eigenen Betrieb ausführen wird.
- die nachstehend bezeichneten Leistungsteile weitervergeben wird
an die Firma

Für diese Firma hat der Bieter einen gesonderten Antrag nach diesem Vordruck „Nachunternehmereinsatz“ vorzulegen.

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

2 Erklärung von Nachunternehmern über die Einhaltung tarifvertraglicher Bestimmungen und den Nichtausschluss von öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie Verpflichtungserklärung

- 2.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/meinen/wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern, der Beiträge zu den Sozialversicherungen, der Beiträge zu der Sozialkasse des Baugewerbes*) und der Beiträge zu der Berufsgenossenschaft nachgekommen bin/sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n). Aktuelle Nachweise gemäß C Nr. 4 Bewerbungsbedingungen bringe(n) ich/wir bei bzw. habe(n) ich/wir beigebracht.
- 2.2 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.**)
- 2.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns im Fall der Auftragserteilung, den in meinem/unserem Unternehmen mit der Ausführung der beauftragten Bauleistung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeweils mindestens das Entgelt zu den tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkten zu bezahlen, das allgemeinverbindliche Tarifverträge als Mindestentgeltsätze nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz am Ort der Ausführung vorsehen.
- 2.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde(n) ich/wir diesem die Entgeltabrechnungen vorlegen und Einblick in die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen sowie die zwischen mir/uns und den Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge gewähren. Meine/unsere Beschäftigten habe ich auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Nachunternehmern die für mich/uns geltenden Pflichten im Hinblick auf die Einhaltung der Tarifreue gem. Nr. 2.3, den Einsatz von (Nach-) Nachunternehmern und die Verpflichtung, vollständige und prüffähige Entgeltabrechnungen über die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitzuhalten und diese auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen, ebenfalls aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch meine/unsere Nachunternehmer zu kontrollieren. Ich/Wir werde(n) die vorstehenden Erklärungen mit den Anträgen zum Nachunternehmerersatz – NU – auch von meinen/unseren Nachunternehmern abfordern und dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen.
- 2.5 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 c) VOB/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bin/sind. Weiterhin erkläre(n) ich/wir hiermit, dass keine Verfehlungen***) vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen könnten.
- 2.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung zu 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 und 2.7 den Ausschluss künftiger Nachunternehmerersatz bei Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie von Auftragserteilungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Folge haben kann.
- 2.7 Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns die unter 1.3 genannten Leistungen im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter zu erbringen

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers

Anmerkung: Von jedem weiteren Nachunternehmen ist ebenfalls ein entsprechender Antrag mit Erklärung über die Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen nach diesem Vordruck beizufügen. Angebote, die solche Erklärungen der Nachunternehmer nicht enthalten, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

*) Gilt nur für Bieter, die Beiträge zu den Sozialkassen zu entrichten haben

**) Sofern der Wert des Leistungsanteils des Nachunternehmers 10.000,00 € übersteigt, wird die Vergabestelle, zur Bestätigung der Eigenerklärung, von den Nachunternehmen des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll und dessen Auftragssumme 30.000,- € übersteigt, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§150 a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister anfordern.

***) Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss der Bewerberin oder Bieterin bzw. des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion der Täterin bzw. des Täters oder der bzw. des Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder im Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl, Erpressung;
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder an nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen besonders Verpflichtete oder an Personen, die für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten nahe stehen (Bestechung / Vorteilsgewährung);
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen;
- Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmerentsendegesetz;
- falsche Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern / unerlaubter Einsatz von Nachunternehmen, falsche Erklärung zur Tarifreueerklärung / Verstoß gegen die Tarifreueerklärung gem. Nr. 2.3;
- andere vergleichbar schwerwiegende Verstöße.

****) Nur einschlägig bei einer Angebotssumme des Hauptunternehmers mit einem Gesamtwert von mehr als 25.000 EUR (brutto). Gilt nur für andere Unternehmen im Sinne des § 6a Abs. 10 VOB/A bzw. Nachunternehmen, die gemäß Nr. 14 der EG-Aufforderung zur Angebotsabgabe (unmittelbar und direkt vom Bieter beauftragte Nachunternehmen) eine Verpflichtungserklärung beizubringen haben.

Baumaßnahme:
Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau

Vergabenummer: ÖA U2 020/12

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(vom Bieter ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter:
Anschrift für Schriftverkehr:

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

..... (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)
..... (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)
..... (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)
..... (Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
 - Eröffnungsstelle -
 Stadthausbrücke 8
 20355 Hamburg

Baumaßnahme

Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
1. Lohngleitklausel
 2. Stoffpreisgleitklausel
 3. Beschleunigungsvergütung
 4.

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

2 Vertragsfristen

2.1. Beginn der Ausführung

- Frühestens Spätestens 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung
- Spätestens Werktagen nach Aufforderung
 Späteste Aufforderung am (Datum)
- Frühestens am Spätestens am (Datum)

2.2. Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Zuschlagserteilung, Aufforderung, etc.

- Spätestens Werktagen nach
- Einzelfristen für
- 2.2.1 = spätestens Werktagen nach
- 2.2.2 = spätestens Werktagen nach
- 2.2.3 = spätestens Werktagen nach

2.3. Vollendung der Ausführung nach Datum

- Spätestens am 05.12.2012 (Datum)
- Einzelfristen für
- 2.3.1 = spätestens (Datum)
- 2.3.2 = spätestens (Datum)
- 2.3.3 = spätestens (Datum)

2.4. Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

- 2.4.1 = Kalendertage

2.4.2	=	Kalendertage	
2.4.3	=	Kalendertage	
2.4.4	von	bis	(Datum)
2.4.5	von	bis	(Datum)
2.4.6	von	bis	(Datum)

3 Vertragsstrafen bei Überschreitung von Fristen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat gemäß § 11 VOB/B der Auftragnehmer für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung

..... EUR (netto)/Werktag

..... EUR (netto)/Kalendertag

3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung

nach 2.2.1 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.2 EUR (netto)/Werktag

nach 2.2.3 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.1 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.2 EUR (netto)/Werktag

nach 2.3.3 EUR (netto)/Werktag

3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

3.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5 v.H. der Abrechnungssumme begrenzt.

3.5

.....

4 Beschleunigungsvergütung

Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage 3:

4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 2.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

nach 2.4.6 EUR (netto)/Kalendertag

4.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt 5 v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für = Jahre
für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, so gelten neben B Nr. 109 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-I) folgende Bedingungen:

6.1 Für die Anwendung der "Sammlung REB" ist deren Stand **aktuell** maßgebend.

6.2 Der Auftraggeber beabsichtigt,

- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:

6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung

- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:

6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung

- sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern; IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:

- werden vom Auftraggeber selbst erstellt.

7 Sicherheitsleistung

Abweichend von B Nr. 110.1, C Nr. 205 ZVB-I gilt:

8 Rechnungen

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Freie und Hansestadt Hamburg: OZ

Bundesrepublik Deutschland: OZ

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Lohnänderungen

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 1 der beigefügten Lohngleitklausel genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

9.2 Stoffpreisänderungen Stahl

- werden nicht berücksichtigt.
 werden bei Erfüllung der in Nr. 2 der beigefügten Stoffpreisgleitklausel Stahl genannten Voraussetzungen berücksichtigt.

Für die Berechnung des Selbstbehalts der Stoffpreisgleitklausel Stahl für die im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel Stahl“ wird zu Grunde gelegt:

- die Gesamtabrechnungssumme,
 die Abrechnungssumme des Abschnitts
 die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

- 9.3 Wird auf Nebenangebote, die Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben, der Zuschlag erteilt, hat der Auftragnehmer den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BaustellV zu erstellen bzw. den für das Hauptangebot erstellten anzupassen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor dem Einrichten der Baustelle abzustimmen.

9.4 Führung von Bautageberichten

9.5 Sozial verantwortliche Beschaffung (gilt bei der Verwendung von Natursteinen)

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO oder auch ILO, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen) haben die sogenannten ILO - Kernarbeitsnormen¹⁾ definiert. Die ILO - Kernarbeitsnormen enthalten die folgenden Übereinkommen:

Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit in allen ihren Formen, Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Vereinigungsrechte, Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zur Kollektivverhandlung, Übereinkommen Nr. 100 über gleiche Entlohnung, Übereinkommen Nr. 111 über Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter der Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Bei der Ausführung der Leistung dürfen **keine Natursteine** verwendet werden, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet worden sind.

1.)

Der Bieter/Auftragnehmer hat daher auf gesondertes Verlangen

- anzugeben, wo die Natursteine, die verwendet werden sollen, hergestellt, gewonnen bzw. verarbeitet wurden

und

- durch Vorlage einer unabhängigen Zertifizierung nachzuweisen, dass das Produkt nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt oder verarbeitet wird bzw. worden ist.

2.)

Sofern eine unabhängige Zertifizierung nicht vorgelegt werden kann, ist folgende verbindliche Erklärung abzugeben:

„Ich/wir versichern, dass die Natursteine ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen, hergestellt und/oder verarbeitet werden bzw. wurden.“

3.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen oder meine/unsere Lieferanten Ziel führende Maßnahmen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen ergriffen haben.“ Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes meines/unseres Unternehmens bzw. meiner/unserer Lieferanten, die die Ergriffung der zielführenden Maßnahmen dokumentieren, habe ich beigelegt.

4.)

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, weil die Leistung, bei der Natursteine verwendet werden, durch Nachunternehmer erbracht wird, ist folgende Zusicherung erforderlich:

„Ich/wir erklären verbindlich, dass die von mir/uns benannten Nachunternehmer bzw. deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgegeben haben/ abgeben können. Auf Verlangen werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachweise bzw. Erklärung von den von mir/uns eingesetzten Nachunternehmern bzw. deren Lieferanten vorlegen.“

Sofern die Nachunternehmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht namentlich benannt werden können, erkläre/n ich/wir, dass wir nur Nachunternehmer einsetzen werde/n, die selbst oder deren Lieferanten zumindest eine der oben unter 1.) bis 3.) genannten Nachweise bzw. Erklärungen mir/uns gegenüber abgeben können. Mit der Benennung der Nachunternehmer werde/n ich/wir entsprechende verbindliche Nachwei-

¹ Nähere Informationen über die ILO und die ILO Kernarbeitsnormen und ihre Reichweite siehe www.ilo.org/public/german/region/eupro/bonn

se bzw. Erklärungen und etwaige Selbst- bzw. Verhaltenskodizes für die von mir/uns eingesetzten Nachunter-nehmen bzw. deren Lieferanten vorlegen.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabe-verfahren führen können (siehe auch Zusätzliche Vertragsbedingungen C 203 sowie C 207).

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Besonderen Vertragsbedingungen auch während der Ausführung der Arbeiten verpflichtet. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen und einzustehen, dass bei der Ausführung der übertragenen Leistungen die Regelungen zur sozial verantwortlichen Beschaffung eingehalten werden. Der Auftraggeber ist berechtigt die Angaben zu überprüfen.

9.6

ANGABEN ZUR KALKULATION MIT VORBESTIMMTEN ZUSCHLÄGEN

Bieter	Vergabenummer ÖA U2 020/12	Datum
Baumaßnahme Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau		
Angebot für Zuwegungen und Zaunbau		

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im EFB-Preis 2 berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kosten	Nachunter- nehmerleist.
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

ANGABEN ZUR KALKULATION ÜBER DIE ENDSUMME

Bieter	Vergabenummer ÖA U2 020/12	Datum
Baumaßnahme Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau		
Angebot für Zuwegungen und Zaunbau		

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne u. lohnbezogene Kosten	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5))			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2.	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:			%	€
				x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹⁾			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					
				noch zu verteil-	
				len	
3.	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio. €: Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio. €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge, u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 u. 3)					

¹⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

AUFGLIEDERUNG WICHTIGER EINHEITSPREISE EFB - Preis 2

Bieter	Vergabenummer ÖA U2 020/12	Datum
Baumaßnahme Energieberg Georgswerder: Zuwegungen und Zaunbau		
Angebot für Zuwegungen und Zaunbau		

OZ des LV ¹⁾	Kurzbezeichnung der Teilleistung ¹⁾	Men- gensein- heit ¹⁾	Zeit- ansatz Std. ²⁾	Teilkosten einschl. Zuschläge in EUR (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit				
				Löhne	Stoffe	Geräte ³⁾	Nachunter- nehmer	Angebotener Einheitspreis (Sp. 5+6+7+8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1.2. 7	Aufbruch Verkehrsflächen Tragschicht gebrochen nicht	t						
5.1.2. 13	Boden bauseits gelagert einbauen H 0,8m - obere.	m3						
5.2.1. 7	Frostschuttschicht 34 cm, Material bauseits gelagert	m2						
5.2.1. 9	Schottertragschicht Geh- und Radwege EV2 80MN/m2 RC	m2						
5.2.1. 10	Asphalttragschicht AC32TN Geh- Radweg Bindem. 70/100	m2						
5.2.1. 23	Betonpflaster L/B 240/160mm D 80mm scharfkantig Geh-	m2						
5.2.2. 5	Frostschuttschicht Baukl. IV EV2 120MN/m2 RC-Baustoff	m2						
5.3.1. 19	Diagonalflechtzaun	m						
5.3.1. 45	Doppelstabmattenzaun	m						
5.3.3. 9	Betonsitzelement A5	Stk						
5.3.4. 4	Ortbeton Einzelfundament Stahlbeton C25/30 1-3m3	m3						
5.3.9. 2	Handlauf Treppenabschnitt 4	m						
5.4.1. 4	Plattenrinne aus Betonplatten 30/30/8 cm	m						
5.4.1. 71	Abwasserkanal dukt. Guss DN300	m						
5.7.4. 18	Mulch Bereich Hecke	m2						
5.9.1. 6	Wegeprovisorium aus RC- Tragschicht	m2						

1) Wird vom AG vorgegeben

2) Nur für Teilleistungen, die der Auftragnehmer selbst erbringt

3) Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahl zugerechnet worden sind.